

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

vom 1. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2023)

zum Thema:

Umsetzung des integrierten Verkehrskonzeptes „südliche Luisenstadt“

und **Antwort** vom 20. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17526
vom 1. Dezember 2023
über Umsetzung des integrierten Verkehrskonzeptes „südliche Luisenstadt“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (BA F-K) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben ist.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des integrierten Verkehrskonzeptes „südliche Luisenstadt?“

Antwort zu 1:

Nach Auskunft des BA F-K sind die Maßnahmenvorschläge aus dem Verkehrskonzept in das durch das Bezirksamt erarbeitete Bezirkskonzept zur flächendeckenden Verkehrsberuhigung (DS/0827/VI) im Rahmen der Maßnahmentypen, die in diesem Konzept vorgesehen sind, eingeflossen.

Bislang handelt es sich hierbei um eine konzeptionelle Betrachtung. Für eine konkrete Umsetzung der Maßnahmen sind unter Umständen noch vertiefende Betrachtungen zu den allgemeinen Auswirkungen auf das übergeordnete Verkehrsnetz zu führen sowie insbesondere auch die Möglichkeiten einer Finanzierung zu betrachten.

Frage 2:

Welche Ziele werden mit diesem Verkehrskonzept verfolgt?

Antwort zu 2:

Folgende Ziele werden vom BA F-K für das von ihm verfolgte Konzept genannt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- Herstellung umfassender Barrierefreiheit,
- Funktionale Aufwertung des öffentlichen Stadtraums,
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf Straßen und Plätzen,
- Bessere Vernetzung der Grün- und Freiflächen sowie Stadtplätze,
- Qualifizierung und Attraktivierung der Wegenetze für sowohl ortsbezogenen als auch überörtlichen Fuß- und Radverkehr,
- Verbesserung der Verkehrsbedingungen und räumlichen Attraktivität für Fuß- und Radverkehr,
- Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie eine Attraktivierung seiner Zugänge,
- Grundlegende Berücksichtigung der Bedarfe von Gewerbetreibenden vor Ort (Lieferverkehr, Parkmöglichkeiten),
- Reduzierung des Kfz-Verkehrs und Verlagerung des Durchgangsverkehrs in andere Abschnittsbereiche.

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Zeitplan zur Umsetzung des Konzeptes? (Bitte um eine tabellarische Übersicht der geplanten Maßnahmen mit Angaben zum Zeitplan)

3.1 Welche Maßnahmen sind im Bereich der Oranienstraße geplant?

3.2 Welche Maßnahmen sind im Bereich des Moritzplatzes geplant?

Antwort zu 3:

Das BA F-K teilt hierzu mit, dass ein maßnahmenkonkreter Zeitplan noch nicht vorliegt. Dies gilt demnach auch für den Bereich Oranienstraße und Moritzplatz.

Ergänzend wird mit Bezug auf die Antwort zur Frage 1 darauf hingewiesen, dass gerade bei Maßnahmen mit Eingriffen in die bestehende Infrastruktur unter Umständen vertiefende Untersuchungsbedarfe zur verkehrlichen Machbarkeit, insbesondere für die Planung der

Oranienstraße, entstehen. Eine abschließende Beurteilung ist erst im Rahmen einer konkreten Projektbearbeitung möglich.

Frage 4:

Welche Beteiligungsverfahren zur Entwicklung des Konzeptes gab es in der Vergangenheit?

Antwort zu 4:

Das BA F-K antwortet hierzu wie folgt:

„Folgende Öffentlichkeitsveranstaltungen wurden durchgeführt:

- o Drei geführte Stadtspaziergänge
 - Historische Grünzüge – Luisenstädtischer Kanal und Bethanien am 07.10.2017
 - Wohnquartier rund um die Markthalle Neun am 10.10.2017
 - „Szenemeile“ rund um die Oranienstraße am 12.10.2017
- o Öffentliche Auftaktveranstaltung am 12.10.2017 im Familiengarten
- o Info-Stand zum Tag der Städtebauförderung am 05.05.2018 am Heinrichplatz
- o Öffentlicher Workshop am 28.05.2018 im Aquarium
- o Online-Beteiligung über die Plattform „mein.berlin.de“ vom November 2017 – März 2018
- o Kinderbeteiligung des Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros Friedrichshain-Kreuzberg / GSJ gGmbH im Februar 2018 (unter Betreuung des Gebietsbeauftragten)“

Weiterhin fanden neben der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Konzeptbearbeitung bilaterale Gespräche mit verschiedenen Akteuren und Initiativen sowie Abstimmungen mit der BVG und mit der Denkmalbehörde statt. Das Integrierte Verkehrskonzept wurde am 06.09.2018 im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Immobilien des Bezirks (BVV) vorgestellt und erörtert. Im Anschluss an das Konzept hat eine umfangreiche Beteiligung für die Maßnahme „Umbau Oranienstraße“ stattgefunden.

Frage 5:

Welchen Anteil am Mobilitätsverhalten hat der Fußverkehr, der Radverkehr und der mobilisierte Individualverkehr in diesem Projektgebiet?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt informiert wie folgt:

„Dem Bezirksamt liegen dazu keine aktuellen Unterlagen vor. Es gibt Zählungen innerhalb des Verkehrskonzeptes, die allerdings von 2018 sind.“

Frage 6:

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Senates und des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg in Bezug auf dieses Verkehrskonzept?

Antwort zu 6:

Das BA F-K teilt dazu mit, dass die Zusammenarbeit gemäß der im ZustKat AZG getroffenen Zuständigkeitsregelungen erfolgt.

Hierbei wurde der Senat durch das BA F-K über das Verfahren zum integrierten Verkehrskonzept „südliche Luisenstadt“ informiert und aufgrund übergeordneter Betroffenheiten einbezogen und angehört. Weiterführende Schritte hängen vor allem von den jeweiligen Auswirkungen einzelner Maßnahmen ab, für die dann gerade mit Bezug auf das übergeordnete Verkehrsnetz erneut eine Einbeziehung des Senats notwendig würde. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 20.12.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt